

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anlage 5. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats

[urn:nbn:de:bsz:31-323486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323486)

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens
im Juni 1952.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Ettenheim betr.

Die Landessynode hat mit staatlicher Genehmigung als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1

Die Evangelischen, welche auf den Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Altdorf, Ettenheim, Ettenheimmünster und Münchweier wohnen, werden mit Wirkung vom 1. April 1952 zu einer Kirchengemeinde Ettenheim, deren Kirchspiel die genannten Gemarkungen umfaßt, zusammengeschlossen.

Artikel 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Ettenheim wird dem Kirchenbezirk Lahr zugeteilt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1952.

Der Landesbischof:

Begründung:

Die durch Satzung vom Jahr 1920 zu einer Diasporagemeinde Ettenheim zusammengeschlossenen Evangelischen der Stadt Ettenheim und der Gemeinden Altdorf, Ettenheimmünster, Münchweier und Wallburg wurden bisher von den Pfarrämtern Mahlberg und Schmieheim, zuletzt von Mahlberg, kirchlich versorgt.

Durch den starken Zuzug von Flüchtlingen ist die Zahl der Mitglieder unserer Landeskirche in den genannten Orten auf etwa 700 angewachsen. Das Krankenhaus Ettenheim und die beiden Kreisumsiedlungslager Ettenheim und Altdorf müssen betreut werden. In der Stadt Ettenheim allein müssen am Gymnasium, den Volksschulen und den Fortbildungs- und Fachschulen 28 Stunden Religionsunterricht wöchentlich erteilt werden. In Ettenheim ist eine Kirche. Der

Bau eines Pfarrhauses mit Gemeinderaum ist mit Unterstützung der Landeskirche geplant, der Bauplatz bereits aus freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder in Ettenheim gekauft.

Auf Grund dieser vermehrten Aufgaben und nicht zuletzt auch zur Stärkung der Glaubensgenossen in der Diaspora stellte der Kirchenvorstand der Diasporagemeinde Ettenheim den Antrag auf Errichtung einer Kirchengemeinde unter Einbeziehung der Orte Altdorf, Ettenheim, Ettenheimmünster und Münchweier. Wallburg, das näher bei Schmieheim liegt, soll als Diasporaort dieser Pfarrei zugeteilt werden, der Kirchengemeinderat Schmieheim hat sich damit einverstanden erklärt.

Die Staatsgenehmigung ist beantragt, liegt aber zur Stunde noch nicht vor.

an

fol

wo
Ki

KV
O
m

gen
Sie
lich
sor
Eva

ken
Die
z.